

Ehrungsordnung des Rheinischen Schützenbund e.V. 1872



Im Rheinischen Schützenbund 1872 e.V. (RSB) sind alle Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die männliche Sprachform verwendet.

1. Grundsätze

- 1.1. **Zur** Beratung des Präsidiums in Ehrungsangelegenheiten setzt das Präsidium einen Ehrungsausschuss ein, der aus fünf Mitgliedern besteht.
Diese Mitglieder werden vom Präsidium benannt und durch den Gesamtvorstand bestätigt.
- 1.2. **Sie** wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.
- 1.3. **Der** Ehrungsausschuss kann Anträge auf Auszeichnungen ablehnen oder auch zurückstellen. Im letzteren Fall bedarf es keiner Antragswiederholung.
- 1.4. **Bei** der Beantragung und Verleihung von Ehrungen des Deutschen Schützenbundes sind die Ehrungsordnung und die Ergänzung zur Ehrungsordnung des DSB zu beachten.

2. Antragstellung auf Auszeichnungen

- 2.1. **Die** Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung des Rheinischen und Deutschen Schützenbundes auf Grundlage dieser Ehrungsordnung, können von Vereinen, Kreisen, Bezirken oder Gebieten des RSB sowie von den RSB-Ausschüssen, vom Präsidium oder dem Ehrungsausschuss gestellt werden.
- 2.2. **Die** Anträge aus den Ausschüssen des RSB (z.B. Jugend oder Gleichstellung) sollen mit dem jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden zur Vermeidung von Doppelanträgen abgestimmt werden. Die Voraussetzungen zur Auszeichnung sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
- 2.3. Unter Punkt 3 dieser Ordnung wird im Einzelnen geregelt wer Anträge für die dort aufgeführten Auszeichnungen stellen kann.
- 2.4. **In** allen Fällen sind die Anträge unter Verwendung des Originalformulars des RSB an die Geschäftsstelle des RSB zu stellen.
- 2.5. Alle Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens zum **31. Mai** in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Alle später eingehende Anträge werden automatisch ein Jahr zurückgestellt.
- 2.6. Anträge, die ohne detaillierte Begründung oder ohne Verwendung des Originalformulars eingehen, werden dem Antragsteller zurückgegeben.

3. Auszeichnungen des RSB und des DSB

3.1. für langjährige Mitgliedschaften, die vom Verein, Kreis, Bezirk und Gebiet zu beantragen sind.

- **Kostenpflichtige Auszeichnungen**
 - Rheinischer Schützenbund-Ehrennadel für 10, 15, 20, 25 und 30 Jahre
 - Deutscher Schützenbund-Ehrennadel für 25 Jahre
- **Kostenfreie Auszeichnungen**
 - Rheinischer Schützenbund-Ehrennadel für 40, 50, 60, 65 und 70 Jahre
 - **für 60 Jahre kann außerdem einmalig auf Antrag die Präsidentenmedaille verliehen werden.** Diese wird von einem Präsidiumsmitglied oder in Ausnahmefällen von einem Bezirksvorsitzenden verliehen.
 - Deutscher Schützenbund-Ehrennadel für 40, 50, 60, 70, 75, 80 und 85 Jahre
- **Sonstige Auszeichnungen (kostenfrei)**

- **Dankesurkunde für "stille" ehrenamtliche Hilfe und stete Mitarbeit**
 Vereine des RSB haben die Möglichkeit für verdiente Vereinsmitglieder die noch keine Auszeichnung vom RSB und DSB haben sowie in keiner Vereinsvorstandsposition sind eine **Ehrenurkunde** zu beantragen.
 Die Namen der auszuzeichnenden Vereinsmitglieder sind der Geschäftsstelle bis **zum 31. Januar** eines jeden Jahres mit zu teilen.
 Die Namen und die Vereinszugehörigkeit der Personen werden im **Fest - Heft des RSB** für den Rheinischen Schützentag veröffentlicht.
 Unter allen Meldungen, die bis zum o. g. Zeitpunkt vorliegen und für die die Ehrenurkunden aufgrund besonderer Terminwünsche noch nicht abgeschickt wurden, werden die Ehrenamtler auf der Frühjahrssitzung des Gesamtvorstandes festgelegt, die auf dem Rheinischen Schützentag öffentlich geehrt werden.

- **Erinnerungsplakette mit Urkunde für klassische Vereinsjubiläen**
 z.B. für Vereine, die das 25-, 50-, 75-jährige usw. Bestehen feiern sowie für Schießstand- und Schützenhauseinweihungen.
 Für diese besonderen Vereinsanlässe vergibt der Rheinische Schützenbund nach Beantragung durch die Vereine, Kreise, Bezirke und Gebiete die Erinnerungsplakette.

- **Ehrengaben des DSB zu Vereinsjubiläen sind in der Ehrungsordnung des DSB aufgelistet.**

3.2. Ehrengaben, die über die zuständigen Landessportbünde zu beantragen sind

- **Ehrungen der Vereine durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen**
 für Vereine die 100 Jahre oder älter sind, im Abstand von 25 Jahren (die Beantragung beim LSB ist rückwirkend **nicht** möglich)

- **Ehrungen der Vereine durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz**
 (die Beantragung beim LSB ist rückwirkend **nicht** möglich)

- **Ehrungen mit der Sportehrenplakette des Bundespräsidenten**
 einmalig für Vereine, die 100 Jahre oder älter sind (die Beantragung ist rückwirkend möglich)

4. Auszeichnungen für geleistete Verdienste

Diese sind vom Verein, Kreis, Bezirk und Gebiet zu beantragen

4.1. kostenpflichtige Auszeichnungen (ab Vereinsebene)

- **Verdienstnadel in Bronze, Silber oder Gold**
 kann jeweils nur im Abstand von **2 Jahren** verliehen werden

- **Medaille für Förderung und Verdienste in Bronze, Silber oder Gold**
 kann jeweils nur im Abstand von **3 Jahren** verliehen werden
 Voraussetzung: Goldene Verdienstnadel

- **Verdienstspange in Bronze, Silber oder Gold**
 kann jeweils nur im Abstand von **3 Jahren** verliehen werden und auch an Nichtmitglieder

- **Jan-Wellern-Medaille in Altsilber**
 kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden

- **Jan-Wellern-Medaille Silber vergoldet**
Diese Auszeichnung ist genehmigungspflichtig durch den Präsidenten und kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

4.2. kostenpflichtige Auszeichnungen (ab Kreisebene zu beantragen)

Voraussetzung: Verdienstnadel in Gold, diese Auszeichnungen können nur im Abstand von **3 Jahren** verliehen werden

- **große bronzene Verdienstnadel**
- **große silberne Verdienstnadel**

4.3. kostenfreie Auszeichnungen (ab Bezirksebene zu beantragen)

- **Rheinischer Schützenbund** ab **große goldene Verdienstnadel**
- **Deutscher Schützenbund** alle genannten Auszeichnungen des DSB

5. Auszeichnungen des Landesverbandes RSB und des DSB

Die bis zum 31. Mai des laufenden Jahres beantragten Auszeichnungen aus Punkt 5 behandelt der Ehrungsausschusses in seinen Sitzungen.

5.1. Auszeichnungen, die ab Bezirksebene aufwärts nur im Abstand von **3 Jahren** beantragt werden und deren Reihenfolge einzuhalten ist:

- **Große goldene Verdienstnadel RSB**
- **Goldene Verdienstnadel DSB**
- **Ehrenkreuz Bronze DSB**
(dem RSB stehen jährlich maximal 14 Ehrenkreuze in Bronze zur Verfügung, es ist die höchste Auszeichnung für Verdienste auf Vereinsebene)

5.2. Auszeichnungen die ab Bezirksebene aufwärts verliehen werden:

- **Ehrenkreuz Silber DSB**
(dem RSB stehen jährlich maximal 6 Ehrenkreuze in Silber zur Verfügung)

5.3. Auszeichnungen die ab Gebietsebene aufwärts verliehen werden:

- **Medaille an grünen Band DSB**
kann nur im Abstand von **3 Jahren** verliehen werden
(dem RSB stehen jährlich maximal 5 Medaillen am grünen Band zur Verfügung)

5.4. Auszeichnungen, die ab Landesverbandsebene aufwärts verliehen werden:

- **Ehrenbuch des RSB für Vereine (in Ausnahme für Einzelperson)**
Grundsätzlich bestimmt für Vereine, in Ausnahmefällen auch für Einzelpersonen. Eine Eintragung wird möglich durch besondere herausragende Aktivitäten. Maximal 3 Eintragungen

pro Jahr. Jeder Geehrte erhält eine Urkunde über die Eintragung.

- **Silbernes Ehrenblatt der RSB-Jugend (nur Auszeichnung des Jugendbereichs)**
Der Jugendbereich hat in Absprache mit dem Ehrungsausschuss alleiniges Vorschlags-, Entscheidungs- und Verleihungsrecht.
- **RSB-Biene (nur Auszeichnung des Gleichstellungsausschusses)**
Der Gleichstellungsausschuss hat in Absprache mit dem Ehrungsausschuss alleiniges Vorschlags-, Entscheidungs- und Verleihungsrecht.
- **Ehrenbrief mit Nadel RSB**
Voraussetzung für die Verleihung ist die Große GOLDENE Verdienstnadel.
(Erste Ehrung, die nur vom Landesverband verliehen werden kann. Nur für natürliche Personen bestimmt.)
- **Ehrenkreuz Gold DSB**
kann nur im Abstand von **4 Jahren** verliehen werden
(dem RSB stehen jährlich maximal 4 Ehrenkreuze in Gold zur Verfügung)
- **Goldenes Ehrenwappen (echt Gold) RSB**
Bestimmt für natürliche Personen, die sich in besonderer Weise um den Verband verdient gemacht haben, z. B. langjährige Mitarbeit im Präsidium, Gesamtvorstand und für weitere Mitglieder, die sich auf Landesebene verdient gemacht haben, z. B. Trainer, Kampfrichter, Referenten usw.
- **Ehrenkreuz Gold DSB (SONDERSTUFE)**
kann nur im Abstand von **4 Jahren** verliehen werden
(das Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe unterliegt keiner Quotenregelung und kann erst nach der höchsten Auszeichnung auf Landesebene verliehen werden.
Bundesweit werden jährlich maximal 8 Ehrenkreuze in Gold Sonderstufe verliehen)
- **Goldenen Eichenblatt DSB (nur Auszeichnung der DSB-Jugend)**
Voraussetzungen sind in der Ehrungsordnung des DSB zu finden
- **Ehrenring (echt Gold) RSB**
Mindestens 8 Jahre im Präsidium oder 12 Jahre im Gesamtvorstand oder 25 Jahre als Referent tätig gewesen zu sein.
- **Ehrenring DSB**
Voraussetzungen sind in der Ehrungsordnung des DSB zu finden
- **Ehrenmitgliedschaft RSB**
kann Personen, die sich um den RSB hervorragende Verdienste erworben haben, verliehen werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Gesamtvorstand auf einstimmigen Vorschlag des Präsidiums.
(§ 4 der RSB-Satzung) Der Gesamtvorstand muss mindestens 2 Monate vorher über den Vorschlag informiert werden.
- **Ehrenmitgliedschaft DSB**

5.5. Auszeichnungen die außerhalb jeder Verleihungsebene oder Reihenfolge verliehen werden können:

- **Jubiläumsmedaille Gold ab 2022**

Die Entscheidungsbefugnis hierüber hat das Präsidium.

(Verleihungsrecht hat der Präsident oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied)

Empfänger können verdiente Schützinnen und Schützen aus allen Verbandsebenen sein, es werden **maximal 3 Auszeichnungen pro Jahr** vergeben.

6. Auszeichnungen von reinen Sportschützenvereinen und -Abteilungen

Sportschützenvereine oder Schießsportbetreibende Abteilungen von Mehrspartenvereinen die ein Jubiläum begehen können ab dem 25jährigen Vereins-/Abteilungsjubiläum alle 25 Jahre mit einer Urkunde als Dank und Anerkennung ausgezeichnet werden.

Die Verleihung erfolgt auf den Jubiläumsveranstaltungen oder auf einer Kreis-/Bezirksveranstaltung.

Voraussetzung ist: Der Verein/Kreis/Bezirk teilt der RSB-Geschäftsstelle dieses Jubiläum zeitnah mit.

7. Eilanträge

In begründeten Fällen besonderer Eile sind Anträge des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses zulässig. Der Ehrungsausschuss ist über diese Entscheidung zu informieren.

8. Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes

Weitere Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes sind in der Ehrungsordnung des DSB aufgeführt und mit dem vorgesehenen Antragsformular direkt beim DSB -nachrichtlich zur Kenntnis dem Ehrungsausschuss des RSB - zu beantragen.

9. Aberkennung von Auszeichnungen

Eine Ehrung kann durch das Präsidium nach Anhörung des Ehrungsausschusses und des Betroffenen aberkannt werden. Über einen schriftlichen Widerspruch des Betroffenen entscheidet das RSB-Verbandsgericht 1. Instanz auf Antrag des Präsidiums.

Verabschiedet vom Gesamtvorstand am 15. November 1992

Änderungen durch den Gesamtvorstand genehmigt am 26. Nov. 2000

Änderungen durch den Gesamtvorstand genehmigt am 13. Oktober 2019